

# KOSTENREGLEMENT

vom 01. Januar 2008

---

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der ordentlichen Dienstleistungen der Familienausgleichskasse abgedeckt mit folgenden Ausnahmen:

## Dem angeschlossenen Arbeitgeber wird individuell belastet:

### 1. Verspätete Meldungen

Bei verspäteten Lohnmeldungen, Eintritte und Austritte (nach dem 28.2. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind

CHF	100.00
-----	--------

### 2. bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung	CHF	0.00
--------------------	-----	------

2. Mahnung	CHF	20.00
------------	-----	-------

Betreibungsandrohung	CHF	50.00
----------------------	-----	-------

Betreibungsbegehren*	CHF	100.00
----------------------	-----	--------

Fortsetzungsbegehren*	CHF	100.00
-----------------------	-----	--------

Konkursbegehren*	CHF	100.00
------------------	-----	--------

Rechtsöffnung*	CHF	500.00
----------------	-----	--------

Klagebegehren*	CHF	500.00
----------------	-----	--------

\* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

## Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Kassenrat an der Sitzung vom 13.11.2007 genehmigt und tritt per 01.01.2008 in Kraft.